

HANDY-NUTZUNGSORDNUNG

1. Das Smartphone und andere digitale Endgeräte haben einen hohen Stellenwert in unserer multimedial geprägten Welt. Mit dieser Nutzungsordnung verfolgt die Schule das Ziel, eine ausgewogene Nutzungskultur für diese Geräte zu etablieren und zu fördern.
2. Schule soll für alle ein geschützter Raum sein, in dem ein friedlicher, respektvoller Umgang miteinander, Offenheit und konzentriertes Arbeiten möglich sind.
3. Ein respektvoller Umgang untereinander sollte auch in den sozialen Netzwerken selbstverständlich sein. Missbräuchliche Nutzung, wie z. B. die heimliche Anfertigung von Video-, Foto- und Audioaufnahmen oder die Herabwürdigung Anderer, werden nicht geduldet und können auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
4. Lehrkräfte und andere Erwachsene im Haus sind Vorbilder und zeigen dies durch ihr Verhalten.
5. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist gemäß Art. 56 (5) BayEUG während der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen können durch unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkräfte gestattet werden. Digitale Endgeräte dienen auch der unterrichtlichen Arbeit. In diesem Sinne und zur Medienerziehung darf die Lehrkraft im Unterricht eine Nutzung gestatten.
6. Abweichend hiervon dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 – 12 digitale Endgeräte im Mehrzweckraum außerhalb des Unterrichts nutzen, Schüler der Oberstufe dürfen diese auch in den Oberstufenräumen benutzen. Anderen Schülern ist der Aufenthalt in diesen Bereichen in den Pausen untersagt. Schüler, die im Unterricht regelmäßig digital mitschreiben, dürfen ihre Aufzeichnungen auf dem Laptop überall im Schulhaus verwenden, außer in der Mensa (Gleichbehandlung mit Schüler, die analog arbeiten). Die Benutzung des Smartphones bleibt auf die ausgewiesenen Bereiche beschränkt.
Nicht erlaubt ist die Verwendung von Smartphones auf dem Pausenhof sowie in den Bauteilen A und B, insbesondere in der Mensa und der Aula.
Vor Prüfungssituationen fordert die Lehrkraft das Ablegen ausgeschalteter digitaler Endgeräte auf dem Pult ein.
7. Bei Schulfahrten ist das Mitführen digitaler Endgeräte in den Jahrgangsstufen 5-8 nicht gestattet. Ab Jahrgangsstufe 9 ist es zwar erlaubt, wird Schülern aber nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung gestellt.
Für jahrgangsstufenübergreifende Fahrten gelten sinngemäß die obenstehenden Regelungen. Hier wird an die Vorbildfunktion der älteren Schüler appelliert.
8. Schülern, die sich nicht an die Regeln halten, können die digitalen Endgeräte durch Lehrkräfte abgenommen werden. Sie werden dann in der Regel bis zum Ende des Schultages, längstens jedoch bis zum folgenden Schultag zur Verwahrung bei der Schulleitung einbehalten. Bei der Rückgabe wird ein Schreiben an die Erziehungsberechtigten ausgegeben, mit der Aufforderung, den Vorfall gemeinsam zu besprechen.
Im Wiederholungsfall muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Darüber hinaus können auch Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.
9. Alle damit einhergehenden Rechte und Pflichten dieser Nutzungsordnung werden von jedem Mitglied der Schulfamilie anerkannt.

gez. Sabine von Appen
Schulleiterin

Die Nutzungsordnung wurde durch das Schulforum beschlossen und basiert auf dem Schulversuch private Handynutzung aus den Schuljahren 2019/2020 bis 2022/23. Gemäß Art. 56 Abs 5 BayEUG ist deren Fortführung geregelt.